

Sprachschule/ Nachhilfe**1. Kursort**

Die Kurse finden, falls auf Offerte oder Rechnung nicht anders bezeichnet, in den von der *domusscuola Sprachschule gmbh* zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten in *Mellingen, Wettingen* oder *Fislisbach* statt. Bei firmeninternen Sprachkursen wird der Kursort auf den Anmeldeunterlagen oder der Rechnung vermerkt. Fahrspesen oder sonstige Spesen werden separat verrechnet.

2. Anmeldung und Rechnungsstellung

- 2.1. Nach Ihrer mündlichen oder schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Kursrechnung. Diese ist, falls auf der Rechnung nicht anders vermerkt, zahlbar vor Kursbeginn. Bitte bringen Sie Ihre Zahlungsbestätigung zur ersten Lektion mit. Die Anmeldung ist rechtsverbindlich und verpflichtet zur vollständigen Zahlung des Kursgeldes.
- 2.2. Anmeldungen in laufende Kurse sind jederzeit möglich. Diese sind innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen.

3. Abmeldung / Rückerstattung von Kursgeldern

- 3.1. Bei Abmeldungen, die spätestens 14 Tage vor Kursbeginn bei uns eintreffen, erstatten wir Ihnen schon einbezahlte Kursgelder unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50. — vollumfänglich zurück.
- 3.2. Bei kurzfristigen Abmeldungen (z.B. wegen Krankheit oder Ferien), die nach dieser Frist, jedoch mindestens 5 Tage vor Kursbeginn bei uns eintreffen, wird Ihnen die Hälfte des Betrags für den gesamten gebuchten Kursumfang in Rechnung gestellt.
- 3.3. Bei Abmeldung später als 5 Tage vor Kursbeginn oder während der Kursdauer (z.B. wegen Krankheit oder Ferien) oder bei Nichterscheinen ohne Abmeldung ist der gesamte gebuchte Kursumfang zur Zahlung fällig und es erfolgt keine Rückerstattung oder Gutschrift für schon einbezahlte Kursgelder.
- 3.4. In Ausnahmefällen kann auf schriftliches Gesuch an die Schulleitung unter Berücksichtigung allfällig vorliegender besonderer Umstände eine Gutschrift für einen späteren Kursbesuch erteilt werden. Die Bearbeitungsgebühr von CHF 50. — wir auf jeden Fall in Abzug gebracht.
- 3.5. Kursabmeldungen bei Kinderkursen müssen 3 Wochen vor Ablauf des Kurses in schriftlicher Form an die *domusscuola Sprachschule gmbh* eingereicht werden.
- 3.6. Anmeldungen für Folgekurse sind durch Ihre Unterschrift verbindlich und verpflichten zur vollständigen Zahlung des Kursgeldes. Der Anspruch auf Punkt 3.1 entfällt.

4. Lehrmittel

- 4.1. Alle Preise sind exkl. Lehrmittel berechnet.
- 4.2. Eine Pauschalgebühr von CHF 15.00 wird Ihnen für Fotokopien und sonstiges Material verrechnet.

5. Kursbeginn

Der Kursbeginn wird auf der Kursbestätigung/Rechnung bezeichnet. Beim Privatunterricht wird der Kursbeginn in Absprache mit der Lehrperson festgelegt. Beginnt der Kurs in gegenseitigem Einverständnis per sofort entfällt der Anspruch auf Punkt 3.1.

6. Absenzen/Ferien

- 6.1. Privatkurse können telefonisch bis spätestens 24 Stunden vor Lektionsbeginn kostenlos verschoben/abgesagt werden. Später bei uns eintreffende oder nicht telefonisch mitgeteilte Abmeldungen, z. B. wegen Krankheit oder Ferien, haben eine Verrechnung der Lektion zur Folge.
- 6.2. Bei Gruppen-Kursen sind Terminverschiebungen, z.B. wegen Krankheit oder Ferien nicht möglich, d.h. versäumte Lektionen können nicht nachgeholt oder gutgeschrieben werden.
- 6.3. Die Kurse finden an offiziellen Ferien der *domusscuola Sprachschule gmbh* und den offiziellen Feiertagen nicht statt.

7. Eintritt in bestehende Kurse

Erfolgt der Kurseintritt in einen bereits laufenden Kurs, werden die Kosten anteilmässig verrechnet.

8. Übertragen von Lektionen

Buchungen für Sprachkurse sind ausschliesslich für die auf der Rechnung aufgeführte Person gültig und können nicht auf andere Personen übertragen werden.

9. Gültigkeitsdauer

Bei Halbprivat- und Gruppenkursen wird die Gültigkeitsdauer Ihrer Buchung auf der Kursrechnung festgehalten. Bei Lektionsausfällen, die von der *domusscuola Sprachschule gmbh* verursacht sind

(z.B. Krankheit oder Abwesenheit der Lehrkräfte) werden die ausgefallenen Lektionen nach Möglichkeit innerhalb der Gültigkeitsdauer der Buchung nach- bzw. vorgeholt oder der Kurs wird um die Anzahl der ausgefallenen Lektionen verlängert. Buchungen von Privatstunden sind, falls auf der Rechnung nicht anders vermerkt, 3 Monate ab Rechnungsdatum gültig.

10. Kursbestätigung

Bei einer Anwesenheit von über 75% der Lektionen erhält der Teilnehmer auf Wunsch eine Kursbestätigung.

11. Teilnehmer/Dauer

Die Mindestteilnehmerzahl pro Gruppenkurs beträgt 4 Personen. Kurse, deren Teilnehmerzahl während des Kurses unter 4 Personen sinkt, werden bei gleichem Preis um 15 Minuten pro Lektion gekürzt (basierend auf einem Standardkurs von 75 Minuten Kurszeit). Erhöht sich die Teilnehmerzahl wieder auf 4 oder mehr Personen, wird die Unterrichtszeit wieder auf Standard erhöht.

12. Rabatt

Senioren (ab 60 Jahren) erhalten generell 5% Rabatt auf den Kurspreis (exkl. Lehrmittel). Diese Reduktion ist nicht mit anderen Aktionen kumulierbar.

13. Probelektion

Bei Sprachkursen ist eine kostenlose Probelektion in bestehenden Gruppen möglich.

14. Niveaus

Die Niveaus der Kurse entsprechen den sechs Stufen (A1-A2-B1-B2-C1-C2) des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen*.

15. Einstufung

Die Einstufung erfolgt über Vorgespräch und/oder einen Test.

16. Diplommprüfungen

Der Teilnehmer meldet sich selbst an die entsprechenden Prüfungen an. Die Prüfungsgebühren müssen direkt an die Prüfungsstelle bezahlt werden.

17. Voraussetzung

Für alle unsere Kurse werden keine Fachkompetenzen vorausgesetzt.

18. Abwerben von Mitarbeitern

Das Abwerben von Mitarbeitern der *domusscuola Sprachschule gmbh* durch deren Kunden hat während, und 12 Monate nach Beendigung eines Auftrages, die Zahlung von CHF 15'000. — an die *domusscuola Sprachschule gmbh* zur Folge.

Nachhilfe**19. Nachhilfe-Kurs**

Ein 10er-Abo ist während 11 Schulwochen gültig. Eine Lektion kann abgesagt und in der nächsten Woche kompensiert werden. Weitere abgesagte Termine verfallen. Die Kompensation ist Sache des Schülers/der Schülerin.

20. Ferien

Während den Ferien der *domusscuola Sprachschule gmbh*, fällt der reguläre Nachhilfe-Unterricht aus und wird nicht berechnet. Kursunterbrüche während den Schulferien sind innerhalb der Kursgruppe zusammen mit der Kursleitung zu regeln und sind grundsätzlich erlaubt.

21. Übriger Zeitaufwand

Für Aufgaben bzw. Repetition zu Hause sollten Sie mind. 1 Std. pro Woche investieren.

22. Gerichtsstand

Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Baden.

Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, die Geschäftsbedingungen aus organisatorischen Gründen anzupassen.